

Berichte aus den Zahlstellen

Wohlf. Holzschuhmacher. Wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Holzschuhbetrieben beschaffen sind, darüber einige Angaben. Die erste und wohl auch anstrengendste Arbeit ist das Herstellen der Weidenstämme auf den Holzplätzen in die entsprechenden Holzschuhhängen mit der Balkensäge. Hier wird in einem Betrieb für diese schwere Arbeit noch ein Stundenlohn von 50 Pfg. gezahlt, während es in anderen Betrieben dafür 45 Pfg. gibt. Zwei Jungen von 14 Jahren laden die zum Teil recht schweren Klöße, Rollen genannt, auf Handwagen und fahren dieselben zum Betriebe; sie erhalten 15 bzw. 20 Pfg. pro Stunde. In einem anderen Betriebe wird das Zerschneiden der Stämme in Afford, pro Kubikmeter, vergeben. Als die betreffenden Arbeiter bei angestrengtester Tätigkeit einen dementsprechenden höheren Verdienst erzielen, wurden Abzüge gemacht. Jetzt wird im Afford 6 Mk. pro Kubikmeter gezahlt, in dem einen Betriebe mit Fortschaffen der Rollen, in anderen Betrieben ohne das Fortschaffen derselben. Im Betriebe werden die Rollen, durch die Bandsäge in die erforderlichen Größen zerschritten. Durch die sogenannte Copiermaschine wird die äußere Form des Holzschuhes hergestellt, worauf dann durch die Bohrmaschine der Holzschuh ausgebohrt wird. An diesen Maschinen sind Erwachsene, zumeist in Afford, beschäftigt und wird wohl im Durchschnitt 70 bis 80 Pfg. pro Stunde verdient. Die Stücklohnpreise sind je nach der Größe des Holzschuhes und nach der Arbeitsleistung der Maschinen abgestuft und werden nach drei Größenklassen, große, mittlere und kleine, vergütet. Das Aufträge reichlich vorhanden sind beweist, die Einführung von Tag- und Nachtschicht an diesen Maschinen. Statt einer, sind zum Teil auch zwei Bohrmaschinen aufgestellt, durch die der andere Teil des Holzschuhes und der Haken desselben besonders ausgebohrt werden. Dann kommt das fertige Ausschleifen des Holzschuhes, welches teils durch Erwachsene, teils durch Jugendliche im Afford geschieht. Erstere verdienen bis zu 70 und 80 Pfg. pro Stunde, letztere 30 bis 60 Pfg. Wo die Holzschuhe denn noch durch Schleifvorrichtungen geschliffen werden, geschieht dieses durch Jugendliche, die 30 bis 40 Pfg. pro Stunde verdienen. Das Zusammenbinden der fertigen Schuhe, der Transport auf's Lager usw. geschieht ebenfalls meist durch jugendliche weibliche Arbeitskräfte. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden täglich. Da Wohlf. mindestens zur 5. Tarifklasse gerechnet werden muß, kann man aus dem Mitgeteilten leicht erfahren, welche Aufgaben hier noch durch die Berufsorganisation zu lösen sind.

Bogum. Am Sonntag den 14. Juli fand bei gutem Besuch auch der Frauen und Angehörigen unserer Kollegen, unsere Vierteljahres-Generalversammlung statt. Die Versammlung wurde durch musikalische Unterhaltung verschönert. Kollege Janien vom Zentralvorstand, der auch in unserer Mitte weilte, hielt einen Vortrag über die Ziele des Verbandes. Der Kassierer, Kollege Püttmann, gab den Kassenbericht vom zweiten Vierteljahr. Der Bericht zeigte das Bild einer belebten Verbandsmitgliedschaft, sowohl in der Mitgliederbewegung als auch in der Beitragsleistung. Anschließend gab der Vorsitzende Kollege Reß einen Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung der Zahlstelle während des Krieges. Zunächst wies er hin auf die Tätigkeit des Verbandes vor dem Kriege. 18 Jahre sind verstrichen seit zu unserem Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands der Grundstein gelegt wurde. Trotz großer Schwierigkeiten hat sich unser Verband aller Gegner zum Trotz durchgerungen. Seine Aufgabe, die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Holzarbeiter, hat er stets mit Eifer und Umsicht und mit anerkanntem Erfolge erfüllt. Dadurch hat er sich bei Freund und Feind Ansehen und Geltung verschafft. Darum kann auch jeder Verbandskollege mit Stolz sich zu ihm bekennen. Auch in der Zahlstelle Bogum, eine der besten und angelegentlichsten im Verbandsverband, hervorgehoben. In wenigen Jahren wurde der Stundenlohn von 35 Pfg. auf 1,10 Mk. bis 1,15 Mk. gesteigert, die tägliche Arbeitszeit von 11 auf 9 Stunden gebracht, die wöchentliche Arbeitszeit auf 53 Stunden. Diese Erfolge haben wir nur erzielt durch den Verband und durch das treue und feste Zusammenhalten der Kollegen. Erst recht während des Krieges haben wir hier an die Spitze den großen Wert unserer Organisation kennen gelernt. Was wäre geworden ohne die Organisation? Mancher besagte Familienvater wäre gewiß ins Unglück geraten. Durch die schnelle Eingreifen der Organisation wurde die Lebensmittelpreissteigerung gestoppt. Es wurden Lohnerhöhungen ermöglicht, so daß die Löhne wenigstens einigermaßen der verteuerten Lebenshaltung nachhaken. Die Mitgliederzahl unserer Zahlstelle vor dem Kriege betrug über 20. Gerade als die Zahlstelle in der schicksalhaften Blüte war, wurde sie durch den furchtbaren Krieg schwer mangelnd. Die Zahl der Kollegen wurde immer geringer und am 1. Januar 1917 hatten wir noch 18 Mitglieder zu verzeichnen. Maßnahmen wurden nur in ganz geringer Zahl gemacht. Die Voraussetzungen standen alle im unüberwindlichen Alter und wurden sie uns jetzt fast wieder entzogen. 153 Mitglieder lebenden sich am 1. Januar 1918 im Heeresdienst. Drei Kollegen sind in Gefangenschaft und 18 Kollegen mußten ihr Leben auf dem Schlachtfeld lassen. Am Ende des Jahres 1917 hatten wir die schreckliche Aufgabe zu verzeichnen, daß es mit der Zahlstelle wieder verhältnisg. Insbesondere dank der Weisheit der Kollegen auf dem „Bogumer Verein“ wurde solches ermöglicht. Wegen der Stürme haben wir sie zu tun, wenn die Kollegen gelassen bestehen, da wird auch die Zeit kommen, wo unserer Arbeit der volle Erfolg beschieden ist. Die Kriegsjahre in unserer Zahlstelle werden stets in unserer Erinnerung bleiben. Die Entzündung der Zahlstelle nach der finanziellen Seite hin entspricht der Zahlstellen. Wir hatten in den vier Kriegsjahren eine Summe von 2012,95 Mk. zu verzeichnen, während wir eine Ausgabe von 1255,57 Mk. hatten ohne die Kriegsmaterialeinlage. Die Kriegsmaterialeinlage wurde gezahlt von Hauptkasse 1369 Mk., von der Druckkasse 1457 Mk. Weiter wurden 502,35 Mk. für die Beibehaltung für alle im Felde stehenden Kollegen ausgeben. Das Druckkassenergebnis, das am 1. Januar 1914 4995,90 Mk. betrug, stand am 1. Januar 1918 auf 3600,88 Mk. Erwünschterweise geht es in der Zahlstelle wieder vorwärts, jedoch wir jetzt wieder eine Mitgliederzahl von 65 ansetzen können. Wir werden also annehmen zu die Wunden, die der furchtbare Krieg gerissen hat, wieder ausheilen. Zum Schluss richte Kollege Reß an die Anwesenden die Bitte, in der Zahlstelle aktiv mitzuarbeiten. Gerade in der Großindustrie ist manches zu verbessern. Unser Verhalten muß sein, auch auf den großen Betrieben zu tariflich festgesetzten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu kommen. Das kann nur geschehen, wenn alle Arbeiter sich der Organisation anschließen. Jeder Arbeit kann nicht langlos bleiben.

Arbeiter ein Stundenlohn von 95 Pfg., und für die weiblichen ein solcher von 53 Pfg. bezahlt wird, werden hier nur 77—90, höchstens 91,8 Pfg. für die Arbeiter und nur 30, 32, 35, 37—40 Pfg., für die Arbeiterinnen bezahlt. Mit dem weiteren Erstarken unserer Organisation mußte also auch hier der Hebel angelegt werden. Bei einem Vorkommnis werden der Bezirksleitung in einzelnen Betrieben lehten die Fabrikanten ein Eingehen auf die tariflichen Vereinbarungen, wie sie im ganzen deutschen Reich Geltung haben ab, mit der Begründung, daß die Deimolder Arbeitgeber nicht daran gebunden seien. Für die Lippische Holzindustrie besteht ein sog. Zweckverband, der die Aufgabe hat von den Kriegsamstellen lohnende Heeresaufträge herinzubekommen und diese in angemessener Weise unter seine Mitglieder zu verteilen. Wir wandten uns also an den Vorsitzenden dieses Zweckverbandes und erfuchten um Verhandlung von Verhandlungen mit den betriebl. Mitgliedern. Diese Verhandlungen kamen am 24. Juli zustande. Auch hier lehten sämtliche Mitglieder des Zweckverbandes ein Verhandeln auf Grund der bestehenden tariflichen Vereinbarungen

haben diesen Teil ihrer Kriegsaufgaben in bester Weise erfüllt. Viele Arbeiterinnen unserer Berufe haben für ihre überreichen Kriegseinstellungen durch die Organisation auch eine wertvolle Gegenleistung erfahren, nämlich die Gleichstellung und Einreihung in tarifliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Dadurch haben sie ihre Lebensbedingungen bedeutend verbessern können. Der Verband nur ist die starke Stütze aller im Holzgewerbe schaffenden Frauen und Mädchen.

Was liegt da näher, als daß die Kolleginnen nun auch im Verband nach besten Kräften mitarbeiten. Bei der Verbandsarbeit ist ihre Mithilfe gerade so notwendig als wie auf der Arbeitsstelle selbst. Hier wie dort muß die Frau den Mann ersetzen. Deshalb ergeht der Ruf: Arbeiterinnen vor die gewerkschaftliche Front! Werbt unter den Mitarbeiterinnen für den Verband! Weckt euch in den Zahlstellenverwaltungen! Übernehmt Posten im Zahlstellenvorstand! Setzt als Werkstatt- oder Hauskassiererinnen! Verschafft euch Geltung in den Zahlstellen durch Erhebung von Winkeln die in besonderem Interesse der Arbeiterinnen liegen! Werbt für besondere Versammlungen der Kolleginnen!

Unsere Arbeiterinnen müssen heraus aus ihrer gewerkschaftlichen Beschaulichkeit. In stärkerem Maße müssen sie teilnehmen auch am inneren Verbandsleben. Sie brauchen den Verband und der Verband braucht sie. Wo sind die Kolleginnen die an die Verbandsfront treten?

Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland

starben unsere Verbandsmitglieder:

- Bernhard Sippinski, Mitglied der Zahlstelle Danzig.
 - Anton Sedlmayer, Mitglied der Zahlstelle München.
 - Michael Spohr, Mitglied der Zahlstelle Köln.
 - Peter Hoffen, Mitglied der Zahlstelle Köln.
 - Paul Effner, Mitglied der Zahlstelle Braunschweig.
 - Carl Broderhoff, Mitglied der Zahlstelle Düsseldorf.
 - Fr. Kleinschmitt, Mitglied der Zahlstelle Düsseldorf.
 - Hermann Keiser, Mitglied der Zahlstelle Münster.
 - Josef Schiffer, Mitglied der Zahlstelle Kachen.
 - Robert Gardt, Mitglied der Zahlstelle Witten.
 - Andreas Schwappaus, Mitglied der Zahlstelle Lichtenfels.
- Den Heldentod fürs Vaterland starben bisher 1074 Verbandsmitglieder. Ihr Andenken wird im Verband allezeit in Ehren gehalten werden.

Das Eisene Kreuz zweiter Klasse

erhielten:

- Johann Engels, Mitglied der Zahlstelle Köln.
- Johann Wippel, Mitglied der Zahlstelle München.
- Josef Breder, Mitglied der Zahlstelle Münster.
- Wilhelm Guhmann, Zentralvorstandsmitglied, Essen.

ab unter Hinweis auf die schon angeführten Gründe. Seitens der Arbeitgeber wurde besonders auf die Konkurrenz der Lippischen Staatswerkstätten hingewiesen. Wir werden uns diesen Forderungen nicht noch besonders anlegen, sein lassen müssen. Von den Arbeitgebern wurde sodann folgendes Angebot gemacht: Auf die bestehenden Stundenlöhne ist während der Kriegszeit ein Aufschlag von 65% erfolgt. Vor 14 Tagen sind weitere 5% hinzu gekommen, sodas jetzt die Stundenlöhne für Lippier bei 54 Pfg. Grundlohn + 70% = 91,8 Pfg. betragen. Für die weiblichen Arbeiter von 18 Jahren aufwärts soll der Anfangslohn 32 Pfg., nach 6 wöchentlicher Beschäftigung 35 Pfg., nach weiteren 2 Monaten 37 Pfg., betragen. Im Afford fallen 20% mehr verdient werden dürfen. (Zusätzlich haben auch schon einige Betriebe ihren Arbeiterinnen bei höher erzielten Affordverdiensten Abzüge in beträchtlicher Höhe gemacht.) Wo bisher höhere Löhne bezahlt werden, bleiben diese bestehen. Mit diesem Angebot der Arbeitgeber befaßte sich eine am Donnerstag den 26. Juli stattgenommene Holzarbeiterversammlung. Nach eingehender Schilderung der gegenwärtigen Lage hob unser Bezirksleiter hervor, daß die Gründe der Arbeitgeber zur Ablehnung des Reichstarifes nicht stichhaltig seien. Wenn die Lippischen Arbeitgeber nicht Vertragskontrahent wären, so sei dieses doch bei unserem Verbands der Fall und darum hätten wir als Vertragskontrahent die Pflicht, hier im Fürstentum Lippe den Tarif zur Anerkennung zu bringen. Nachstehende Entschliessung fand sodann einstimmige Annahme:

Die Arbeiterschaft der dem Zweckverbande für das Holzgewerbe angeschlossenen Betriebe nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Verhandlungen, die die Bezirksleitung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter mit den Vertretern der genannten Betriebe hatte. Angeichts der weiter zunehmenden sehr erheblichen Löhnerückgang und der Verarmung die von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnisse zur ausgleichenden Wirkung als zu gering. Die Holzarbeiterchaft von Deimold und Umgegend ist vielmehr der Ansicht, daß auch im Fürstentum Lippe endlich dieselben Mindest-Stundenlöhne gezahlt werden müssen, die seit August 1917 für das ganze deutsche Reich tariflich, geteilt und in allen Tariforten bezahlt sind. Nach diesem vom Kriegsamte Berlin beglaubigten tariflichen Vereinbarung beträgt der Mindest-Stundenlohn in Deimold für Arbeiter 95 Pfg. und für Arbeiterinnen 53 Pfg. Da hier in Wirklichkeit für Arbeiter nur ein Stundenlohn zwischen 77—90 Pfg., höchstens 91,8 Pfg. und für Arbeiterinnen ein Stundenlohn von 30, 32, 35, 37—40 Pfg. bezahlt wird, erwartet die Arbeiterschaft von ihren Arbeitgebern ein weiteres Entgegenkommen in Form der Anerkennung des allgemeinen Tarifes. Auch die Holzbetriebe der Lippischen Staatswerkstätten sind zur Anerkennung des vom Kriegsamte Berlin beglaubigten Reichstarifes anzuhalten. Die Bezirksleitung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter wird beauftragt, in geeigneter Weise energische Schritte zur Erreichung des Zieles, den Reichstarif auch im Fürstentum Lippe zur Anerkennung zu bringen, in die Wege zu leiten. Von der weiblichen und männlichen Holzarbeiterchaft in Lippe wird erwartet, daß sie obige Beschlüsse der Deimolder Holzarbeiterchaft zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch treues Festhalten an der Organisation und weitere Stärkung derselben wirksam unterstützt.

Gewerkschaftliches.

Arbeiterinnen an die gewerkschaftliche Front!

Langsam werden besser Verbandskollegen lassen sollte Kriegsmaterialeinlage für die Zukunft von Familie und Vaterland. In den Fabriken und Werkstätten müssen die Frauen die Arbeit der Männer leisten und

Soziale Rundschau.

Die Erhöhung der Ortslöhne (ortsübliche Tagelöhne) ist eine dringliche Angelegenheit. Bekanntlich spielt der Ortslohn in der Sozialversicherung eine erhebliche Rolle. Er ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiterstandes. Obwohl der Ortslohn nach Möglichkeit den tatsächlichen Löhnen und wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt sein soll, bestand zwischen beiden schon in Friedenszeiten ein starkes Mißverhältnis. Im Krieges aber, wo sich die Verhältnisse gewaltig verschoben haben, tritt die zu niedrige Festsetzung der Ortslöhne erst recht in die Erscheinung. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften empfiehlt deshalb allen Ortsstellen und Verbandszahlstellen eine allgemeine Erhöhung von 50 Prozent sowohl des Ortslohnes, als auch des Jahresarbeitsverdienstes für die landwirtschaftlichen Arbeiter, bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

Entschädigung für Feiertage. Die Entschädigung für die wegen Kohlenmangel feiernden Arbeiter wird auch weiterhin noch bezahlt. Durch Beschluß des Bundesrats vom 4. Juli 1917 ist die Gültigkeit der Bestimmungen des Bundesrats vom 31. Januar 1918 bis zum 30. September d. J. verlängert worden. Im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Nr. 4, 1918, ist die Bundesratsverordnung nachzulesen.

Schutz den Mietern. Die stellvertretenden Generalkommandos des 1., 2., 7. und 20. Armeekorps haben für ihren Befehlsbereich verfügt, daß Wohnungskündigungen nur noch mit Genehmigung der Kommunalverwaltung bzw. des Mieteinigungsamtes zulässig sind. Im 7. Armeekorps wurde außerdem verfügt, daß die Hausbesitzer leerstehende Wohnungen (auch unbenutzte möblierte Wohnungen) zur Verfügung zu stellen haben. Erfolgt keine freiwillige Bereitstellung, so werden Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr, bei milderen Umständen Geldstrafen bis zu 1500 Mk. verhängt werden. Die Verordnungen bezwecken den Schutz der Mieter vor unberechtigten Mietssteigerungen und angesichts der Wohnungsnot die Ausnutzung aller verfügbaren Wohnungen.

Fürsorge für kinderreiche Familien. Zur Nachahmung empfohlen werden kann das Beispiel der Stadt Melle. Sie gewährt Familien mit vier Kindern unter 15 Jahren mit einem Staatssteuererlass bis zu 26 Mk. einen Kommunalsteuererlass von 50 v. H., für jedes weitere Kind nachmals 10 v. H., ferner eine Ermäßigung des monatlichen Gas- und Wassergeldes von 10 v. H. und der Umsatzsteuer bei Grundstückskäufen um 50 v. H. Soweit sie keine Kommunalsteuer zahlen, erhalten die betreffenden Familien eine einmalige Ehrengabe von 25 Mk., bei fünf Kindern von 50 Mk., für jedes weitere Kind von 5 Mk. Befähigten Kindern wird Gelegenheit zur weiteren kostenlosen Ausbildung gegeben; der Bezug von Schulheften, Schulbüchern und Schreibmitteln ist frei. Bei der beabsichtigten Kleiniedlung und bei Abgabe von Wohnungen erhalten die kinderreichen Familien den Vorzug.

Aus dem gewerblichen Leben.

Preise für Rohholz. Bei den Holzverkäufen der Badischen Domänenverwaltung wurden im Juni für den Festmeter (im Walde lagernd) folgende Preise erzielt: Eichen: I. Klasse: 94—171 Mk. (Anschlag 90—120 Mk.) II. Klasse: 85—151 Mk. (90—100 Mk.) III. Klasse: 65—110 Mk. (70—110 Mk.) IV. Klasse: 52—83 Mk. (60—90 Mk.) V. Klasse: 36—60 Mk. (40—60 Mk.) Buchen: I. Klasse: 72—100 Mk. (70—120 Mk.) II. Klasse: 60—91 Mk. (60—100 Mk.) III. Klasse: 48—80 Mk. (60—80 Mk.) IV. Klasse: 36—75 Mk. (40—80 Mk.) V. Klasse: 30—46 Mk. (35—50 Mk.) Kiefer: I. Klasse: 63—75 Mk. (65—70 Mk.) II. Klasse: 72 Mk. (50—65 Mk.) III. Klasse: 45—64 Mk. (45—55 Mk.) IV. Klasse: 55 Mk. (37—45 Mk.) V. Klasse: 31—46 Mk. (35 Mk.) VI. Klasse: 37 Mk. (30 Mk.) Zu den Verkaufspreisen kommt die Abfuhr aus dem Walde zur nächsten Bahnstation, die sich je nach Lagerort auf 8—30 Mk. für den Festmeter stellt. — Bestes Eigenholz war gefast, während für das übrige Raubholz der Vorschlag beim Verkauf nicht erzielt wurde. Bei Nadelholz zeigt sich in jedem Falle eine erhebliche Ueberbietung des Vorschlags. — In Obereslefen kostete der Festmeter Raubholz (Raubholz) 105 Mk. Kurze Waggonschollen, 58 mm stark, 2,7—2,9 m lang, in 16—20 cm Breite, stellen sich auf 125 Mk., breitere Ware auf 132 Mk. Für Waggonschollen, 20—50 mm stark, 5 m lang, 18—20 cm breit, werden ab Eisenbahnstation 140 Mk., 22—26 cm breit 150 Mk., 28—32 cm breit, 155 Mk. gezahlt. Gute Rappware für Abbelschichten 1/2 und 1/4 d. d. l. g., 20—28 cm breit, 4 m lang, werden in Ostpreußen ab Station mit 145 Mk. gezahlt.